

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 17 (1923)
Heft: 11

Rubrik: Anzeigen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Zehn Taubstumme des Kantons Wallis waren in der Anstalt St. Josef in Gruyère, Kanton Freiburg, wo eine Walliserin, Schwester Bernalda Faggi als Leiterin wirkte und die auch den ersten Anstoß versuchte, ihren Landeskindern durch Unterricht und Erziehung in angemessener Weise zu helfen. Infolgedessen und auf Anregung des Herrn Blatter, Domdekan in Sitten beschloß die Kantonsregierung eine Taubstummen-Anstalt im eigenen Kanton zu errichten. Im Kloster Gerunden, das schon 15 Jahre unbewohnt und Eigentum des Bischofes von Sitten war und heute noch ist, wurde am 1. Oktober 1894 die Schule mit 23 Taubstummen eröffnet. Die Leitung und Besorgung des Ganzen war dem Mutterhaus der Schwestern von Ingenbohl übertragen.

Die Zahl der Zöglinge und dem entsprechend auch die Lehrkräfte mehrten sich stetig. 1899 zählte die Anstalt schon 50 Zöglinge unter der Obhut von 8 Schwestern. Im Jahre 1907 wurden die Handfertigkeitskurse für Knaben in Modellieren, Flechten, Karton- und Naturholzarbeiten eingerichtet, und später noch Laubsägerei und Holzschnitzerei beigefügt. 1910 wurde die Haushaltungsschule für Mädchen angegliedert und Spezialklassen für hörende Schwachbegabte errichtet. 1910 waren 69 Kinder, wovon 21 den Hilfsklassen angehörten, von 12 Schwestern betreut.

Bis heute beherbergte das Institut 1300 Zöglinge, deren Mehrheit dank der genossenen Schulbildung ihren Daseinszweck in materieller und moralischer Beziehung zu erfüllen im stande sind.

Die Mittagsstunde versammelte die Ehrengäste zur bescheidenen Festtafel in einem geräumigen Saale, wo auch der gemütliche Teil zu seinem Rechte kam.

Die höchste Regierungsbehörde des Kantons war vertreten durch Herrn Staatsrat Hermann Seiler, Vorsteher des Finanzdepartementes,

und Herrn J. Simhof, Staatssekretär des Erziehungsdepartementes.

Die Anstaltszöglinge brachten nachmittags einige kleine dramatische Szenen zur Aufführung: „Das Patronat der Anstalt“ und „der Schutzgeist des Hauses“ führten in einem Dialog die wichtigsten Anstaltsergebnisse den Festteilnehmern vor, dem sich ein Turnreigen anschloß, von den Kleinsten musterhaft ausgeführt.

Den Schlussakkord der erhebenden Feier bildete abends beim Segen das Te Deum laudamus (auf deutsch: Herr Gott, Dich loben wir usw.), das in aller Herzen zum Dank und Preis des Allerhöchsten begeisterten Wiederhall fand.

Das größte Vergnügen brachte die Abenddämmerung den beglückten Zöglingen. Herr Mouton, Kaufmann in Siders, veranstaltete die bengalisches Beleuchtung und Herstellung von Feuerwerk im Hof und den Gartenanlagen, was natürlich bei den Kleinen die höchste Freude auslöste, aber auch die würdige Festfeier noch verklärte.

Anzeigen

Monatsvortrag

für die Taubstummen von Bern und Umgebung im Taubstummenlokal „Zähringerhof“, Gesellschaftsstr. 20
Sonntag den 18. November, nachmittags 2 Uhr
von Vorsteher Guelfberger, Wabern, über

Die Zonenfrage.

Schuhabzeichen

Die Schuhabzeichen für Taubstumme sind endlich eingetroffen.

Eine Brosche kostet mit Briefporto Fr. 2.20

Nachnahme " 2.40

Eine Armbinde " " Briefporto " —.90

Nachnahme " 1.10

Bestellungen nimmt entgegen

Eugen Untermeister.

Die Lederwaren-Industrie in Lyss.

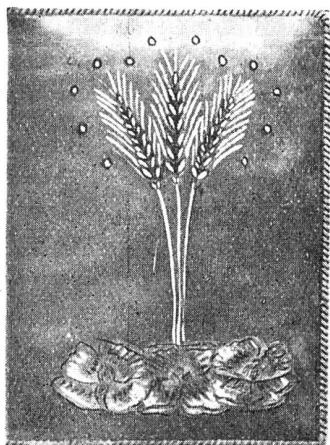
Zu den wichtigsten und zugleich wertvollsten Materialien, welche die Menschen zu ihren Bedürfnissen gebrauchen und verarbeiten, gehört das Leder.

Das Leder wird durch Gerbung von Tierhäuten hergestellt; dadurch erhalten wir alle nur denkbaren Sorten und Qualitäten, die je nach ihrer Beschaffenheit Verwendung finden.

So wird z. B. das dicke Büffel- und Kühleder zu Sohlleder, das Rind- und Kalbleder zu Schuhhäften und Sattlerwaren u. v. verwendet, während die feinen Leder, wie Ziegen-, Schaf-, Schweins- und Wildleder hauptsächlich in der Reiseartikelbranche, Buchbinderei, Sanitäts- und Handschuhfabrikation verarbeitet werden. Die Verwendung ist also außerordentlich mannig-



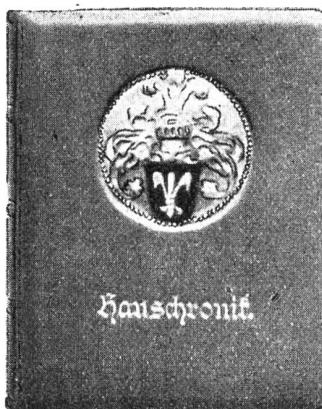
Taubstummen-Industrie Lyss.



Damen-Schreibmappe



Brieffasche mit Heraldik



Hauschronik.



Damentasche

Proben
von
Lederhandarbeiten
aus der
Taubstummen-
Industrie in Lyß



Damentasche

fältig. Da ist ganz besonders die Reiseartikel-fabrikation zu nennen, welche in der Herstellung der großen Reisekoffer und Handtaschen, bis zu den kleinsten zierlichsten Handtäschchen, Brief-taschen u. das Leder in zahlreichen Variationen verarbeitet.

Diese Fabrikation ist eine hoch entwickelte Industrie geworden, und war ganz besonders in Deutschland und Österreich heimisch. Wie seit dem Kriege manche Industrie in der Schweiz Fuß fasste, so hat sich auch die Lederwaren-industrie bei uns mit Erfolg eingebürgert.

Als letztes Jahr in Lyss eine kleine Lederwarenfabrik frei wurde, fanden sich einige Männer bereit, dieselbe zu erwerben und hauptsächlich Taubstumme zu beschäftigen. Um gleich von Anfang ausländische Konkurrenz auszuscheiden und zugleich ein Spezialgebiet zu gewinnen, wurde die Herstellung kunstgewerblicher Lederwaren aufgenommen.

Diese sogenannten „Leder-schnittarbeiten“, die schon im 12. Jahrhundert von den Spaniern ausgeführt und dort eine Landesindustrie wurden, sind heute wieder sehr zur Geltung gekommen. Durch Schneiden, Treiben, Modellieren, Punzen und Beizen u. werden glatte Kind-, Kalb-, Schaf- u. Leder in ungemein mannigfaltiger Art verziert; durch diese Verzierungs-technik wird dem sonst schon so vornehmen Material ein noch höherer Wert gegeben. Jede Zeichnung kann in allen Stilarten, flach oder getrieben, ihrem Zwecke entsprechend ausgeführt werden. Schreibmappen, Brieftaschen, Zigaretten-taschen, Damentaschen, Tresors, Etuis aller Art, Bucheinbände, Kissen, Stühle u. c., mit einem entsprechenden Sujet (Stoff), geben jedem Artikel eine persönliche Note.

Ist die Technik an sich nicht so schwer, so bedingt sie doch zeichnerisches Talent und Geschmack. Die Arbeiter, die diese Dekoration ausführen, nennt man Lederziseleur oder -Modelleur. Ist die Dekoration fertig, so kommt das Leder zum Montieren. Buchbinder, Sattler oder Spezialisten, sogenannte Portefeuiller (Lederarbeiter) verdünnen nun das Leder durch „Schärfen“ von Hand oder mit der Maschine; dann kommt das Zuschniden, Zurichten, Zusammensezten, Kelben und Nähen, Ausfüttern mit Stoff oder Seide u. c. Die Arbeiten verlangen alle große Aufmerksamkeit, peinliche Sauberkeit und Genauigkeit. Zuletzt werden von Mädchen, am Platze der sonst üblichen Maschinennäht, der Rand mit Lederriemchen geflochten, was vereint mit der Dekoration, den Artikeln ein ungemein gefälliges Aussehen und besonders auch Solidität verleiht.

Der Grundsatz der Lederwarenindustrie der Taubstummen in Lyss ist: nur Qualitätsware herzustellen. Wenn es anfänglich auch etwas schwer hielt, bis alle neu einzuarbeitenden Leute eingeführt waren, so hat das Unternehmen heute schon seine schönen Erfolge durch die Prämierung an der Berner Gewerbeausstellung 1922 mit der vergoldeten Plakette, und an der Gewerbeausstellung Lyss 1923 mit der höchsten Auszeichnung „Vorzügliche Leistung“, und nicht zuletzt durch die stets zunehmende Zahl unserer Kundenschaft, der Papeterien, Lederwarengeschäfte in der ganzen Schweiz. Heute beschäftigt das Unternehmen zwölf Arbeiter, davon zehn Taubstumme. Man hofft mit der Vergrößerung des Betriebes weitere Personen beschäftigen zu können, weil Absatzgebiete vorhanden sind.

M.

(Hier abtrennen!)

An die Rechnungs-Stelle der Taubstummen-Industrie Lyss (Zentral-Stelle für Buchführung)

Bern

Bürgerhaus, 2. Stock

Prospekt.

Wir erlauben uns, Ihnen einen Zeichnungsschein zu unterbreiten mit der höflichen Einladung zum Beitritte als Genossenschafter in die

Taubstummen-Industrie

(Genossenschaft zur Beschäftigung Taubstummer in der Kunstgewerblichen Lederwaren-Industrie)

Seit mehr als einem Jahre wird in Lyß von privaten Unternehmern die Fabrikation Kunstgewerblicher Lederwaren betrieben, wobei vorwiegend Taubstumme beschäftigt werden. Das Unternehmen wurde in den letzten Monaten in technischer und kaufmännischer Hinsicht reorganisiert und der Absatz durch zielbewußte Arbeit bedeutend erweitert, so daß heute die Taubstummen-Industrie in Lyß ihre Existenzberechtigung und Möglichkeit einer normalen Rendite nachzuweisen imstande ist. Die Erzeugnisse sind dank der unermüdlichen Arbeit des technischen Leiters zu wahren Kunstgewerblichen Qualitätsprodukten geworden und erfreuen sich auf dem Markt sowie beim Kaufenden Publikum einer großen Beliebtheit. So erhielt die Taubstummenindustrie in Lyß an der Gewerbeausstellung in Bern 1922 die vergoldete Plakette (höchste Auszeichnung) und an der Gewerbeausstellung in Lyß 1923 ebenfalls die höchste Auszeichnung für vorzügliche Leistung.

Es wird nun beabsichtigt, diese Industrie, der eine Zukunft gesichert ist, und die nun Früchte zu zeifigen beginnt, noch mehr auf gemeinnützigen Boden zu stellen und eine Genossenschaft zur Beschäftigung Taubstummer zu gründen, damit der Reingewinn den beschäftigten Arbeitern und der Taubstummenfürsorge direkt zukommt. Es versteht sich von selbst, daß das anzulegende Kapital den Genossenschaftern eine angemessene Verzinsung eintragen soll. Nach den angestellten Berechnungen wird ein Kapital von zirka Fr. 25–30,000 benötigt, wovon bereits etwa ein Drittel zugesagt ist. Eine Verzinsung von 5% wird in Aussicht genommen. Es können ein oder mehrere Anteilscheine im Betrage von je Fr. 100.— gezeichnet werden. Wir laden Sie höchstlich ein, unsere Bestrebungen durch Übernahme von Anteilscheinen zu fördern und uns den beiliegenden Zeichnungsschein bis zum 10. November ausfüllt zuzustellen. (Seite 88: Proben der von den Taustummen verfestigten Waren.) — Weitere Auskünfte erteilen die Herren:

Eugen Sutermeister, Zentralsekretär des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme, Bern, Gurtengasse 6;
Edwin Moser, technischer Leiter der Taubstummen-Industrie in Lyß;
Zentralstelle für Buchführung: Bern, Bürgerhaus, II. Stock.

Die Gründungsversammlung wird den Verwaltungsrat wählen und die Statuten definitiv aufstellen.

Die Gründungskommission:

1. Eugen Sutermeister, Zentralsekretär des Schweiz. Fürsorgevereins für Taubstumme.
2. Notar Hochuli, Verwalter, Gemeindepräsident in Lyß.
3. A. Lauener, Vorsteher der Taubstummenanstalt Münchenbuchsee.
4. G. Stäger, Pächter, Elsenau bei Bern.
5. A. Flückiger, Konolfingen.
6. Ed. Moser, technischer Leiter der Taubstummen-Industrie Lyß.
7. Direktor Großen, Alt-Vorsteher der Erziehungsanstalt Trachselwald.
8. Ernst Arser, Sachwalter Bern, Bürgerhaus.

(Hier abtrennen!)

Anmeldung zum Beitritt und Zeichnungsschein.

D..... Unterzeichnete nimmt Bezug auf den Prospekt zur Gründung einer

Taubstummen-Industrie in Lyß

(Genossenschaft zur Beschäftigung Taubstummer in der Kunstgewerblichen Lederwaren-Industrie) und erklärt hiermit den Beitritt zur Genossenschaft durch Zeichnung von Anteilscheinen zu Fr. 100.— = Fr.

Die gezeichneten Anteilscheine sind auf erstes Verlangen des Verwaltungsrates hin nach erfolgter Aufnahme in die Genossenschaft einzubezahlen.

....., den 1923.

Unterschrift und Adresse: